



Mitglied der



Stifterbrief Info Nr 16 11 / 2019

Aktivitäten seit dem letzten Info Nr.15 vom 21.06.2019

2020 Jubiläumsjahr : 10 Jahre SWA

Viel haben wir gemeinsam seit der Gründung geschafft. Hier ein paar Schlagworte zum verdeutlichen

2010 Gründung

2014/2015 Die Argen wird Flusslandschaft der Jahre

Am 28.12.2015 Rechtsfähigkeit

14.03.2017 Kauf Kohlgrube und Arbeiten zur ökologischen Aufwertung der Fläche

2017 **Initiativen** für die Etablierung eines Auwaldes bei Wangen/Argenknie

9/2017 Gründungsmitglied der Allianz schwäbischer Naturschutzstiftungen

2018 Förderung und Kauf Mühlhalden und Umsetzung mehrerer Maßnahmen zugunsten der Natur

2018 Mitarbeit im Arbeitskreis zur Renaturierung der Argen bei Wangen

2018 Adventskalender Voba Kauf Hangquellmoor bei Epllings

Führungen, Veranstaltungen, praktische Schülerprojekte und und und

Das Alles war nur durch Ihre praktische und finanzielle Hilfe möglich.

In 2020, dem Jubiläumsjahr wollen wir diese Erfolge weiterführen und mit einer Jubiläumsveranstaltung am 16. Oktober 2020 feiern.

Neben vielen Gästen erwarten wir hier auch **den Staatssekretär des Umweltministeriums Herrn A. Baumann**, der uns bereits zugesagt hat. Nähere Einzelheiten gibt es rechtzeitig vor der Feier.

Wir wollen uns jedoch nicht auf den Lorbeeren ausruhen, dafür gibt es keinen Grund, Die Natur braucht weiter unseren Einsatz. Vieles konnten wir in den letzten 10 Jahren **noch** nicht erreichen, was dringend nötig gewesen wäre.

Die ökologische Bedeutung unserer Argen und ihres Gebietes ist unbestritten. Das drückt sich nicht nur darin aus, dass wir vom *BfN als Hotspot der Biodiversität anerkannt sind, sondern auch darin, dass wir dies täglich erleben können, wenn wir mit offenen Augen und Ohren unterwegs sind. Der Erhaltung und Verbesserung unserer Tier und Pflanzenwelt gebührt unser ganzer Einsatz.

Zum Jubiläumsjahr wollen wir nun einen großen Schritt für die Natur und die Stiftung machen:

Stiftungskapital im Dienst der Biodiversität, Chance nutzen, Natur und Stiftung stärken und entwickeln

Wir sind dabei 5 ha eines Buchenmischwaldes zur Anlage unseres Stiftungskapitals zu erwerben. Auf dieser Fläche wird unser Kapital dann praktischen Naturschutz umsetzen. Auf ca 20% der Fläche, ca 1 ha, werden wir einen Bannwald zur natürlichen Waldentwicklung einrichten, sowie eine Fläche der natürlichen Sukzession überlassen. Ein neues Eldorado für Insekten, Pilze und Pflanzen kann entstehen. Damit helfen Sie gleich doppelt: Sie ermöglichen die langfristige Entwicklung unserer Stiftungsarbeit und Sie leisten einen Beitrag dazu, dass von uns erworbene, neue Flächen eine Nutzung unter streng ökologischen Kriterien erfahren. Für die Realisierung dieser Chance haben wir die letzten Monate gekämpft und gearbeitet.

Nun brauchen und hoffen wir auf Sie!

Hier Bild Buchenwald

Zur Erreichung unserer Ziele brauchen wir Ihre Unterstützung: Ihre Spende fließt in unser Stiftungskapital, das wir dauerhaft und rentierlich für den Erwerb eines Buchenmischwaldes mit der Auflage der nachhaltigen ökologischen Bewirtschaftung einsetzen.

Spendenkampagne 10 Jahre SWA:

Unser Ziel, um das Vorhaben zu ermöglichen, sind im Jubiläumsjahr 10.000.-€ an Zustiftungen.

Werden sie Teil davon!

10.-€ ermöglichen den Kauf von 3 qm

20.-€ sind 6,5 qm, 50.-€ sind 16 qm, 100.-€ sind 32 qm usw.

Wir werden hier durch drei größere Zustiftungen, sowie durch 4 Sponsoren mit größeren zinslosen Darlehen, die unser Vorhaben für gut und richtig befinden unterstützt.

Machen sie unser Vorhaben auch zu Ihrem Projekt.

Zusätzlich wird Ihre Spende von Unternehmen xyz verdoppelt und Sie erhalten über Ihre Zuwendung eine Spendenbescheinigung. Damit erzielt Ihr Engagement eine maximale Wirkung.

*Wer mehr zur Motivation des Buchenmischwaldkaufes und die geplanten Naturschutzmaßnahmen wissen will, findet hierzu **Zusatzinfos ganz am Ende des Stifterbriefs.**

So soll es auch bei uns werden:

Ein **aufklärendes**, **spannendes**, **interessantes** und **motivierendes** Video über den Lübecker Stadtwald, ein Vorbild für unseren Stiftungswald

Link:

<https://naturwald-akademie.org/waldwissen/videos/>

Die Hansestadt Lübeck, ca. 70 km nordöstlich von Hamburg nahe der Ostseeküste gelegen, verfügt über 4.600 Hektar Kommunalwald. Seit über 20 Jahren wird der Stadtwald Lübeck nach dem Lübecker Konzept der „Naturnahen Waldnutzung“ im Sinne des integrativen Prozessschutz-Waldbaus bewirtschaftet. Lübeck erhielt als erster Betrieb Deutschlands 1997 das Naturland- und 1998 das FSC-Zertifikat. Die Komponenten des Lübecker Konzepts haben die Zertifizierung nachhaltiger Forstwirtschaft national und international geprägt. Für verschiedene Umweltverbände wie Greenpeace, Robin Wood, BUND und WWF wurde das Lübecker Konzept zum „best practice“-Beispiel. Der Stadtwald Lübeck gilt in Deutschland und im Ausland als Vorzeigeprojekt integrativer Waldbewirtschaftung.

Flächenerwerb Hangquellmoor bei Epllings

Nachdem die Fläche im Frühjahr an die SWA überschrieben wurde, wird im Moment nach Diskussionen und nachfolgender Einigung die genaue Grenzziehung ausgemessen. Dies wird noch etwas Zeit benötigen, da die Fläche an die Staatsgrenze nach Bayern angrenzt und dies zu einem längeren amtlichen Verfahren führt. Dennoch liegt die Verfügung und Pflege der Fläche inzwischen in unserer Verantwortung (siehe auch unten Neophytenbekämpfung) Die gesamte Erwerbgeschichte der Fläche wollen wir aufgrund des Umfangs dieses Stifterbriefes auf Nr.17 verschieben.

Öffentlichkeitsarbeit:

Wir haben wieder Führungen an der Argen durchgeführt. Die evangelische Kirchengemeinde von Amtzell war diesmal mit einer interessierten Gruppe dabei. Nachdem beide Konfessionen in Deutschland nicht unerheblichen Grundbesitz haben, konnte hier die Bedeutung des Naturschutzes auf der Fläche einem potentiell wichtigen Grundbesitzer näher gebracht werden. Wir haben die Teilnehmer/innen aufgefordert hierzu in ihren Kirchengremien aktiv zu werden.

Mit einer Schulklasse waren wir zusammen bei der Bekämpfung des indischen Springkrauts aktiv. Neben dem aktiven, praktischen Naturschutz konnten wir bei diesem Einsatz sowohl den erwachsenen Begleitpersonen, als auch den Schüler den Sinn dieser Maßnahme, Amphibienschutz am Beispiel des Moorfrosches vermitteln.

Artenschutz:

- In Mühlhalden laufen im Rahmen der Förderung des Grundstücks durch die Stiftung Naturschutzfond **BaWü z.Zt.** ein erstes Monitoring der dort vorhandenen Arten. Dies wird uns die Möglichkeit geben in ein paar Jahren, wenn unser praktischer Naturschutz wirken konnte, zu vergleichen, wie viele und welche Arten sich dort etabliert haben, bzw. stabilisieren konnten.
-
- **Neophytenbekämpfung...** Für die Natur und für die Stiftung. 2019 waren erneut Helfer im Einsatz Flächen zu betreuen. Hier können wir immer zusätzliche Hände gebrauchen. **Gerne** melden.

Wie gewohnt finden sie diese Informationen demnächst auch in der Homepage der Stiftung

Für eine Zustiftung oder einen Dauerauftrag sind wir wie immer dankbar!

Die Kontodaten sind wie folgt:

STIFTUNG WILDE ARGEN

BIC SBCRDE66

IBAN DE74 6545 0070 0007 4214 17

KSK Biberach

Grund: **Zustiftung**

Wir garantieren unser weiteres Engagement für die Argentäler

Walter Hudler

www.wilde-argen.de

Abkürzungen/Erläuterungen:

- UNB = Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt
- RPT = Regierungspräsidium Tübingen
- LEV = Landschaftserhaltungsverband BaWÜ
- SNF = Stiftung Naturschutzfond BaWü
- BfN = Bundesamt für Naturschutz

Zusatzinfo für besonders Interessierte zum Waldkauf/Anlage Stiftungskapital

Bisher ist das Stiftungskapital mangels anderer geeigneter Anlageformen konventionell unter **möglichst**, nachhaltigen und risikoarmen Kriterien in einem Finanzmarktfond angelegt.

Dieser Fond unterliegt all den Chancen aber damit auch Risiken des Finanzmarktes.

Die Renditen sind z. Zt. eher negativ.

Seit längerem bemüht sich der Stiftungsvorstand darum stattdessen eine Anlage des Stiftungskapitals in einer dem Naturschutz direkt dienenden Form zu finden.

Dies wurde in den Finanzrichtlinien der Stiftung (siehe unten) schon länger konkretisiert und detailliert festgeschrieben.

Mit dem nun geplanten Erwerb von 5 Hektar Buchenmischwald lässt sich dies ideal umsetzen.

Neben dem klaren Ziel, durch eine ökologische Bewirtschaftung, unter anderem z.B. Habitatbäume/Totholzkonzept ...dies zu realisieren und somit der Stärkung der Biodiversität des Waldökosystems grundsätzlich zu dienen, hat der Stiftungsvorstand beschlossen, ca. 10 Prozent der Fläche aus der Bewirtschaftung zu nehmen um dort eine Bannwaldentwicklung zuzulassen.

Sozusagen Biodiversität pur.

Angeregt durch den Wunsch eines Förderers nach weiteren ökologischen Maßnahmen, hat sich der Stiftungsvorstand zusätzlich entschlossen, statt einer bisher geplanten „Buchenmischwald-Aufforstung“ durch Pflanzmaßnahmen auf einer vorhandenen Brachfläche, nun diese Brachfläche stattdessen für mindestens 25 Jahre der natürlichen Sukzession zu überlassen.

Das bedeutet zwar einen Verzicht auf potenziell etwas früher zu erzielende Erträge, stärkt aber dafür die Etablierung einer sich dort entwickelnden floristischen und faunistischen (faunistischen?) Artenvielfalt an deren Ende ein sich natürlich entwickelnder stabiler Mischwald steht.

So stehen mit Hilfe des Stiftungskapitals nicht nur 5 Hektar ökologisch bewirtschafteter Buchenwald, sondern darüber hinaus ca ein Hektar (20% !) dieser Fläche einer besonderen Förderung der Biodiversität zur Verfügung. Eine Größenordnung, die die besondere Verantwortung einer ökologischen Anlageform des Stiftungskapitals besonders hervorhebt, ohne dennoch auf die nötigen Erträge eines Stiftungskapitals zu verzichten, eben nachhaltig.

Hier setzen wir die hohen Anforderungen, vorfristig und freiwillig im Sinne der Stiftungssatzung, wie es die (fachkompetenten) Verfasser des offenen Briefes an Frau Landwirtschaftsministerin Klöckner für einen nachhaltigen Wald für ganz Deutschland fordern, um (siehe am Ende des Textes)

Einschub:

Finanzrichtlinien vom 05.11.2018

Stiftung Wilde Argen- Stiftung für das Westallgäu (SWA)

Diese Richtlinien sollen den Anspruch, den Umgang sowie die finanziellen Etappenziele der SWA, welche in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, mit dem Stiftungskapital konkretisieren.

1.) Vorgaben aus § 4 und § 5

Das Stiftungskapital soll langfristig werterhaltend angelegt werden. Unter werterhaltend wird das Stiftungskapital plus Inflationsrate verstanden. Die Rahmenbedingungen des Finanzmarktes, insbesondere das Verhältnis von Zinsertrag mittels Kapitalanlage und Inflation müssen bei der Bewertung der Möglichkeiten zum angestrebten Werterhalt aber berücksichtigt werden.

Da die Stiftung keine Produktionsmittel oder Beteiligungen an Produktionsmittel besitzt und auch keine besitzen will, verbleibt in erster Linie, bis sich die Höhe des Stiftungskapitals und geeignete Grundstücksverfügbarkeit (siehe Abschnitt Umschichtungen) entsprechend positiv entwickelt haben, nur der Finanzmarkt zur Anlage.

Risikoarme, dafür sichere Anlagen sind zinsstarken aber risikoträchtigeren Anlagen vorzuziehen. Aktienanteile können, dürfen aber keinen relevanten Anteil der Anlage einnehmen. Die Finanzanlagen sollen, solange diese ausschließlich als Kapitalanlage dienen, in verschiedenen Anlagen und Anlageinstitutionen gestreut werden. Dies ist ab einem Stiftungskapital größer 100000.- € Kaufkraft (zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Richtlinie) einzuhalten.

... Umschichtung

Teile können auch in Immobilien oder Grundstücken (Agrarflächen/Forstflächen) angelegt werden, die prinzipiell Erträge erwirtschaften können. Hierbei wird der Forstbesitz als besonders geeignet betrachtet, da er in herausragender Form durch eine „naturnahe Forstwirtschaft“ auf besondere Weise einen Zinsertrag durch Zuwachs und den Stiftungszweck Naturschutz vereinen kann.

Agrarflächen als Biolandbau sind eine weitere Option durch Verpachtung.

Hierbei ist zu beachten, dass die zum Zwecke des Grundstückserwerbs in der Satzung eingeräumte Möglichkeit 30% des Stiftungskapitals für Grunderwerb zu verwenden, durch auch kurzfristig zur Verfügung stehenden freien Mittel des Stiftungskapitals erhalten bleiben. Dies gilt es zu beachten, solange das Stiftungskapital noch keine solche Höhe erreicht hat, dass diese 30% die Anforderungen zur Grundstücksfinanzierungen deutlich übersteigen.

- 2.) Erträge dienen in erster Linie zur Sicherstellung der dauerhaften Arbeitsfähigkeit der Stiftung. Hierzu gehören vor allem die anstehenden Verwaltungskosten für die Stiftung. Auslagerung an die Vorstandsmitglieder sind hier nachrangig. Die Priorität der Aufrechterhaltung einer arbeitsfähigen Stiftung ist in erster Linie damit begründet, dass mit der Existenz der Stiftung Wilde Argen auch die dauerhafte Sicherung und naturschutzfachliche Pflege der sich in ihrem Besitz befindlichen Grundstücke verbunden ist. Die Existenz der Stiftung stellt also eine Gewähr für praktizierten Naturschutz in der Fläche im Sinne der Stiftungssatzung dar.
- 3.) Die Mittelakquise der Stiftung legt ihren Schwerpunkt bis zur Erreichung eines Stiftungskapitals von 100000.- € auf Zustiftungen. Dies ergibt sich aus der Vorgabe der Stiftungsaufsicht, über mindst. 100000.- € als Stiftungskapital zu verfügen, anlässlich der Erteilung der Rechtsfähigkeit durch das RPT und der Argumentation unter 2.).

Nach dem Erreichen von mindst. 100000.- € Stiftungskapital soll die Mittelakquise ihren Schwerpunkt auf die Erzielung von Spendeneinnahmen, zur Finanzierung weiterer Naturschutzprojekte/Flächenerwerb als wichtigsten Garant des Naturschutzes verlagern, ohne dabei zu negieren, dass in der finanziellen Ausstattung der Stiftung durch das Stiftungskapital, die Nachhaltigkeit der Stiftungswirkung begründet ist.

Mittelverwendung:

Die Mittel werden auf Beschluss des Vorstandes, sofern keine „Zweckbestimmung“ vorliegt, zeitnah verwendet. Rücklagenbildung bedarf ebenso eines Vorstandsbeschluss, sowie die sich aus geänderten Rahmenbedingungen (z.B. Grund der Rücklagenbildung fällt weg) ergebende Auflösung von gebildeten Rücklagen.

Ob überhaupt und welche Reihenfolge der Mittelverwendung bei „konkurrierenden“ Anforderungen zum Tragen kommen, entscheidet der Vorstand nach Sichtung der Finanz- und Sachlage zum jeweiligen Zeitpunkt im Einzelfall.

- 4.) Rücklagenbildung für ... Stichworte:
 - a) Flächenankäufe (30%) als „Barmittel kurzfristig“
 - b) Flächenpflege LEV/LPV u.a. als Beispiel sei angeführt: notwendige Pflegemaßnahmen wie Eschensterben/Kohlgrube.

c) Die Verwaltungskosten in Höhe bis zu zwei Jahren vorzuhalten, um damit die Stiftung für diesen Zeitraum arbeitsfähig und existenziell absichern zu können (siehe unter 2.).

- 5.) Über Teilbeträge bis zu 40% des Stiftungskapitals betreffend kann mit einer absoluten Mehrheit im Vorstand entschieden werden.
Über größere als 40% des Stiftungskapitals hinausgehende Teilbeträge kann nur mit der Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit des Vorstands entschieden werden.
Die in der Satzung ggf. vorgesehene doppelte Stimme des Vorstandsvorsitzenden ist in beiden Varianten mit zu beachten.

Soweit die Finanzrichtlinie der SWA

Die Anlage des Stiftungskapitals der SWA in Wald, ist ein Beitrag zum Erhalt der Biodiversität. Eine nachhaltige ökologische Bewirtschaftung eines Mischwaldes als Wirtschaftswald hat in vielen Studien die Vorteile sowohl in den ökologischen, als auch bei ökonomischen Vergleichsparametern zur reinen profitorientierten Waldbewirtschaftung erbracht.

Biodiversität, Arten und Insektenschutz findet nicht nur, wenn zur Zeit auch in der öffentlichen Darstellung zumeist darauf konzentriert, auf Blühwiesen, Blühstreifen, Ackerrandstreifen oder Straßenrändern statt, sondern in und auf allen Biotoptypen.

Wagen wir einen bildlichen Vergleich:

Sicher ist eine artenreiche Blühwiese inmitten von Intensivwiesen und Maiskulturen eine wichtige Insel der Artenvielfalt zum "Über-" Leben von Arten und zu diesem Zweck vom Naturschutz mehr als gewollt.

Im Falle eines Mischwaldes, der wie von uns geplant auch eine "Kernzone" der störungsfreien Waldentwicklung enthalten soll, verhält es sich wie bei der Blühwiese zwischen Mais und Intensivwiese. Inmitten von Monokulturen aus Fichtenwäldern ist ein Mischwald ein Lebensraum für eine Vielzahl von auf ihn angewiesenen Totholzkäfern, Pilzen und Vögel, um nur ein paar Artengruppen aufzuzählen.

Nicht umsonst enthält die Nationale Biodiversitätsstrategie der Bundesrepublik auch ein Teilziel, 5% der Wälder Deutschlands einer natürlichen Waldentwicklung zu überlassen.

Wir würden als Naturschutzstiftung, mit den 5 ha ökologisch bewirtschafteter und enthaltener "unbewirtschafteter Kernzone", dieses Ziel deutlich mehr als in der NBS gewünscht unterstützen.

Der Kauf wurde von drei uns nahe stehenden Förstern unabhängig voneinander, anhand eines vorliegenden zertifizierten Gutachtens als ok. bestätigt (Gutachten zum Zustand und zur Preisermittlung kann auf Wunsch nachgereicht werden).

Mit Datum vom 14.11.2019 stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

Insgesamt 3 Zustifter, 4 zinslose Sponsorendarlehen und unser Stiftungskapital sollen die Finanzierung stemmen.

Die Sponsorendarlehen und kleinere offene Fehlbeträge sollen durch die Spendenkampagne zum Jubiläum in Teilen abgelöst werden.

Die Stadt Wangen steht mit der SWA in einem konstruktiven Dialog, anlässlich der Landesgartenschau 2024 in Wangen. Dort könnten die Fehlbeträge der Sponsorendarlehen, die Ende 2024 noch bestehen, abgelöst werden.

Die vorgesehenen ökologisch aufwertenden Naturschutzmaßnahmen zur Förderung der Biodiversität auf ca. 1 ha der insgesamt ca. 5 ha Flächen, sind unten nochmals ausführlicher beschrieben.

Wir werden diese in geeigneter Form auch schriftlich fixieren, insbesondere der "Bannwald/Waldrefugium" soll mittels einer dinglichen Schuld im Grundbuch gesichert werden (z. Zt. in Erarbeitung mit Notar).

Hier nochmals die Maßnahmen:

1.) Waldsukzession

Zitatauszug aus Studie

Sukzessionswälder als Flächennutzungsalternative

Bei ungestörter Sukzession lässt sich eine Diversität erreichen, die deutlich höher liegt als in der heutigen Intensivlandwirtschaft (SCHMIDT 1998). Typische Vorwaldarten, wie *Populus tremula* und *Sorbus aucuparia*, können eine Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz haben. Die Entwicklung einiger seltener Schmetterlinge ist an Weichlaubhölzer gebunden, Vogelbeeren stellen eine wichtige Nahrungsquelle für Vögel dar (vgl. LEDER 2002). Die zweiwichtigste Baumart für die Insektenvielfalt stellen (nach der Eiche mit 298 phytophagen Insekten) die Weiden dar (HEYDEMANN 1982, zitiert in JEDICKE & HAKES 2005). Langfristig erfolgt durch Sukzession eine Erhöhung der ökologischen Stabilität (REIF 1997).

S.89

Das ist der Grundgedanke des vom Stiftungsvorstand geänderten Vorhabens, statt zeitnaher Aufforstung, eine Waldsukzession auf der vorhandenen Brachfläche zuzulassen. Daher hat der Vorstand beschlossen, statt einer bisher geplanten „Buchenmischwald-Aufforstung“ durch Pflanzmaßnahmen auf der vorhandenen Brachfläche, auf diese zu verzichten und diese Brachfläche stattdessen für mindestens 25 Jahre der natürlichen Sukzession zu überlassen.

Hier setzen wir die hohen Anforderungen, wie es die (fachkompetenten) Verfasser des offenen Briefes an Frau Landwirtschaftsministerin Klöckner für einen nachhaltigen Wald für ganz Deutschland fordern, um.

Zitat aus dem offenen Brief:

Darum fordern die Unterzeichner von der Bundesregierung und insbesondere von Ihnen, Frau Klöckner, einen Masterplan, der diesen Namen auch verdient:

1. Auf Kalamitätsflächen (schwerpunktmäßig im öffentlichen Wald!) ist die Wiederbegründung durch natürliche Waldentwicklung (Sukzession) u.a. mit Pionierbaumarten zu bewirken. Im Privatwald sind Sukzessionen zur Wiederbegründung gezielt zu fördern. Größere Kahlfelder sollten mit maximal 400 bis 600 Großpflanzen heimischer Arten pro Hektar bepflanzt werden, um gleichzeitig Sukzession zuzulassen.
2. Auch zur Förderung von Sukzession sollten die Flächen nicht mehr vollständig und nicht maschinell geräumt werden; es ist so viel Holz wie möglich im Bestand zu belassen (zur Förderung einer optimalen Boden- und Keimbettbildung, des Bodenfeuchte-Speichers sowie

eines natürlichen Verbiss-Schutzes). Im Privatwald sollte der Nutzungsverzicht auf den Kalamitätsflächen gezielt gefördert werden, nicht zuletzt aus ökologischen Gründen und um den Holzmarkt zu entlasten.

siehe in der Anlage die hierzu ausgewiesenen Fläche auf dem Flurstück 89

2.) Bannwald/Waldrefugium:

Neben dem klaren Ziel ,mit einer ökologischen Bewirtschaftung die Biodiversität auf der gesamten Fläche zu fördern, unter anderem z.B. mittels Habitatbäumen/Totholzkonzeptgrundsätzlich, hat der Stiftungsvorstand beschlossen ca 10 Prozent der Fläche aus der Bewirtschaftung zu nehmen um dort eine Bannwaldentwicklung zuzulassen. Mit dort schon reichlich vorhandenem Totholz und zahlreichen ca 120 Jahre "jungen" Buchenbestand sind gute Grundlagen für einen noch alterungsfähigen naturbelassenen Buchenmischwald gegeben.

Sozusagen Biodiversität pur.

siehe in der Anlage die hierzu ausgewiesenen Fläche auf dem Flurstück 97

Fazit:

Mit der Anlage des Stiftungskapitals in einem gutachterlich bewerteten Wald, das in der Bewirtschaftungsform als naturnaher ökologischer Buchenmischwald eine risikoarme Anlageform ist, nehmen wir unser Kapital aus einem Nullzins, z.Zt. sehr unsicheren Finanzmarkt heraus, bei welchem zusätzlich nicht zu 100% sicher gewährleistet ist, dass die Anlagen des Fonds stets naturverträglich sind.

Wir können damit gleichzeitig weitere Zustifter gewinnen und unser derzeitiges Stiftungskapital deutlich stärken.

Wir sind auf einem weiteren positiven Schritt der Stiftungsentwicklung.

Die Risiken sind überschaubar und mit entsprechenden Rückversicherung versehen.